

Teilnahmebedingungen

Wettbewerbe, Verlosungen und Gewinnspiele Seetal Tourismus

Dieses Gewinnspiel wird veranstaltet von Seetal Tourismus, kurz STT. Die Bedingungen gelten ebenso für Gewinnspiele, Rätselspiele, Wettbewerbe und Verlosungen. Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen die mindestens 16 Jahre alt sind. Teilnehmer oder Teilnehmerin ist diejenige Person, der die E-Mailadresse gehört, die bei der Anmeldung verwendet wird. Eine automatisierte Teilnahme sowie jegliche technische Manipulation hat den Ausschluss vom Gewinnspiel zur Folge. Die Weitergabe von Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die Gewinne werden in keiner anderen Form als der publizierten Form abgegeben.

STT behält sich vor, missbräuchliche Teilnahmen zu löschen. Der Gewinner oder die Gewinnerin wird telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt. Die Verlosung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die im Rahmen eines Gewinnspiels ausgelobten Touren (sowohl Wandertouren als auch E-Bike-Touren) sind fest an die in der Gewinnspielbeschreibung genannten Termine gebunden. Sollte eine Tour aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse wie Sturm, Hagel, pandemischen Entwicklungen oder anderen Fällen höherer Gewalt nicht durchführbar sein, werden nach Möglichkeit Ersatztermine angeboten. Die Teilnehmer werden in einem solchen Fall rechtzeitig informiert.

Bitte beachten Sie, dass keine Gewinne in bar ausbezahlt werden. Gewinne sind persönlich und nicht übertragbar und müssen in der angegebenen Form angenommen werden. Die Teilnahmebedingungen können jederzeit angepasst werden. Es wird keine Korrespondenz geführt und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt schweizerisches Recht.

Besondere Regelungen für Foto- und Zeichenwettbewerbe. Mit der Einsendung des Fotos oder der Zeichnung tritt der Teilnehmende soweit zulässig die Rechten daran an SST ab und erteilt die Ermächtigung, die Werke zu veröffentlichen oder für andere Marketingaktivitäten von SST zu nutzen. Die Teilnehmenden erklären mit dem Senden oder dem Hochladen der Bilder keine Rechte von Dritten zu verletzen. Dies bedeutet insbesondere, dass der oder die Teilnehmende über die Rechte der Bilder und Zeichnungen verfügt. Werden Minderjährige abgebildet ist die Einwilligung der Inhaber der elterlichen Gewalt einzuholen.

Lenzburg, Januar 2024